LWL-Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitaa 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin: Barbara Thüner

Nachrichtlich:

Tel.: 0251-591-5839 Fax: 0251-591-5954

Kommunale Spitzenverbände Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Az.: 508001-U3 Münster, 19.12.2012

Rundschreiben Nr. 52/2012

U3-Ausbau Sonderprogramm 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

Meine Rundschreiben Nr. 08/2011 vom 19.05.2011, Nr. 11/2011 vom 22.06.2011, Nr. 04/2012 vom 26.01.2012 und 37/2012 vom 04.09.2012

Anlagen:

- Endgültige Verteilliste
- Meldeformular zur Meldung der Maßnahmen, die vom Jugendamt im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen und zum Nachweis über die neu bewilligten U3-Betreuungsplätze

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat die Mittel für das neue Sonderprogramm 2013 zum U3-Ausbau bereit gestellt. Sie werden in den nächsten Tagen die Bescheide erhalten, mit denen Ihnen eine weitere fachbezogene Pauschale für das Jahr 2013 zur Verfügung gestellt wird.

In der Anlage erhalten Sie vorab die endgültige Verteilliste der Fördermittel des Sonderprogramms. Dieser Liste können Sie die Höhe des Ihnen zustehenden Budgets entnehmen.

Das Sonderprogramm 2013 wird nach den gleichen Vorgaben abgewickelt wie die Sonderprogramme 2011/2012 und 2012/2013. Ich verweise diesbezüglich auf die o. a. Rundschreiben, in denen das Verfahren ausführlich erläutert wurde.

Auch bei diesem Sonderprogramm ist die Kombination von Bundesmitteln und Mitteln aus dieser fachbezogenen Pauschale für eine Maßnahme, mit der eine Neubau- oder eine Umbaumaßnahme durchgeführt werden soll, möglich. Voraussetzung für die Kombination ist, dass die Bundesmittel



oder die Mittel der fachbezogenen Pauschale für sich alleine nicht für eine Investitionsmaßnahme zur Schaffung von U3-Plätzen genutzt werden können.

Auch das Sonderprogramm 2013 erfordert wieder ein Berichtswesen. Um Ihnen und uns die Zuordnung der Berichte zu den beiden Sonderprogrammen zu erleichtern, ist die Berichtsvorlage für das Sonderprogramm 2013 farblich anders gestaltet. Bitte benutzen Sie die diesem Rundschreiben beigefügte Excel-Tabelle ausschließlich für die Meldungen zum Sonderprogramm 2013. Die Meldungen schicken Sie bitte einmal in elektronischer Form als Excel-Datei an julia.schulte@lwl.org. Wie bereits im ersten Sonderprogramm benötige ich die Berichte dann auch rechtsverbindlich unterschrieben per Post.

Zum 28.02.2013 teilen Sie mir auf dem beigefügten Formular bitte mit, welche Maßnahmen mit diesen Fördermitteln durchgeführt werden sollen. Zum 31.03.2013 melden Sie dann bitte erstmalig und danach vierteljährlich die bewilligten Maßnahmen. Hinsichtlich des Meldeverfahrens orientieren Sie sich bitte an den Erläuterungen aus dem Rundschreiben Nr. 37/2012.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.

Barbara Thüner